

# MARKT CADOLZBURG

---

## Satzung

### zur Änderung der Satzung zum Bebauungsplan

### Nr. 13

### „Gewerbegebiet Schwadmühle“

---

#### § 1

Die Satzung für den Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbegebiet Schwadmühle“ vom 26.07.1986, geändert durch Satzung vom 26.06.1992 und 12.03.1993, wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 erhält folgende Fassung:  
„Die Bauflächen im Planungsgebiet sind als Gewerbegebiet (GE) im Sinne des § 8 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der derzeit gültigen Fassung ausgewiesen.  
**Einzelhandelsbetriebe sind unzulässig (§ 1 Abs. 5 BauNVO).“**
2. Im Übrigen wird der Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbegebiet Schwadmühle“ aufrecht erhalten.

#### § 2

Die Änderungssatzung tritt gemäß § 2 Abs. 4 i.V. mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Cadolzburg, 26. September 2005

MARKT CADOLZBURG

Obst  
1. Bürgermeister

